



Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 im Jahr 2028

Deutsch

Prüfung auf dem Anforderungsniveau des Erweiterten Ersten Schulabschlusses (EESA)

1 Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung der schriftlichen Prüfung

Grundlage für die zentral gestellten Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans in der aktuell gültigen Fassung^{1,2}.

1.1 Struktur der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen.

Im ersten Teil werden Basiskompetenzen im Leseverstehen durch einzelne Teilaufgaben überprüft. Diese Teilaufgaben orientieren sich an den Aufgabenformaten der Lernstandserhebungen und enthalten halboffene und geschlossene Aufgabenformate (z. B. Multiple-Choice).

Im zweiten Teil müssen die Schülerinnen und Schüler zwischen zwei unterschiedlichen, komplexeren Aufgabenstellungen wählen. Die erste Wahlaufgabe orientiert sich am **Aufgabentyp 4a**, die zweite an einem der beiden **Aufgabentypen 2 oder 4b** der Kernlehrpläne.

Die Prüfungsarbeiten aus den vergangenen Jahren sowie die Beispielaufgaben konkretisieren die verwendeten Aufgabenformate sowie die Höhe und den Umfang der Anforderungen.

1.2 Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt auf der Grundlage vorgegebener Auswertungsanleitungen. Diese enthalten an fachlichen Kompetenzen orientierte und auf die einzelnen Aufgaben bezogene Auswertungskriterien, die z. T. um Lösungsbeispiele ergänzt werden. Sachlich richtige Lösungen sollen gleichgewichtig bewertet werden, auch wenn sie nicht ausdrücklich in diesen Beispielen ausgewiesen sind.

1.3 Hilfsmittel

In der schriftlichen Prüfung sind Rechtschreibwörterbücher als Hilfsmittel zugelassen. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Umgang hiermit vertraut sein.

2 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10, insbesondere auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen und zugehörigen Antworten (FAQ), stehen im Internet unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>.

¹ KLP Deutsch für die Sekundarstufe I Hauptschule in Nordrhein-Westfalen, in Kraft getreten zum 01.08.2022 beginnend mit Klasse 5 aufsteigend (vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 02.06.2022)

² KLP Deutsch für die Sekundarstufe I Gesamtschule/Sekundarschule in Nordrhein-Westfalen, in Kraft getreten zum 01.08.2022 beginnend mit Klasse 5 aufsteigend (vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 02.06.2022)